

E-Mail Versand

Der Versand von E-Mails spielt im Alltag eine wesentliche Rolle und ist im Bezug auf die Versendung von [personenbezogenen Daten](#) nicht unproblematisch.

Der Versand [personenbezogener Daten](#) per E-Mail stellt eine [Verarbeitung](#) dar und unterliegt daher der Gewährleistung des Datenschutzes.

Der Hamburger [LfDI](#) sieht in der unverschlüsselten E-Mail Kommunikation ein "ungeeignetes Kommunikationsmittel", wenn damit (sensible) [Daten besonderer Kategorie](#) übermittelt werden.

Der unverschlüsselte Versand stellt einen Verstoß gegen technisch-organisatorische Maßnahmen dar und kann daher mit einem Bußgeld nach Art. 84 Abs. 4 lit. a [DSGVO](#) wegen des Verstoßes gegen [Art. 32 DSGVO](#) mit bis zu 10 Mio Euro bzw. 2% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes eines Unternehmens geahndet werden. ([Art. 5 Abs. 1 DSGVO](#), [Art. 32 DSGVO](#), [Art. 83 DSGVO](#))

Die freiwillige, [informierte Einwilligung](#) der [betroffenen Person](#) in die unverschlüsselte Kommunikation schließt den Verstoß aus.

Bei der automatisierten [Verarbeitung](#) ist die Verschlüsselung gem. Art. 32 Abs. 1 lit a [DSGVO](#) eine zu nutzende Maßnahme, um ein dem Risiko für die übermittelten [Daten](#) angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. „unter Berücksichtigung der Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der [Verarbeitung](#) sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten [natürlicher Personen](#)“

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>